

MG&P

Meinhardt, Gieseler & Partner mbB
Kanzlei für Wirtschaftsrecht



**BANK- UND KAPITALMARKTRECHT:
JURISTISCHER PARTNER AUF BANKENSEITE**

BANKRECHT

Wir beraten und vertreten gerichtlich und außergerichtlich vornehmlich Banken und Sparkassen in allen Facetten des Bankrechts.

Für manche Banken sind wir die externe Rechtsabteilung und beraten zu allen rechtlichen Fragen des Unternehmens, von anderen Banken werden wir als Spezialist in ausgewählten und besonders schwierigen Verfahren mandatiert.

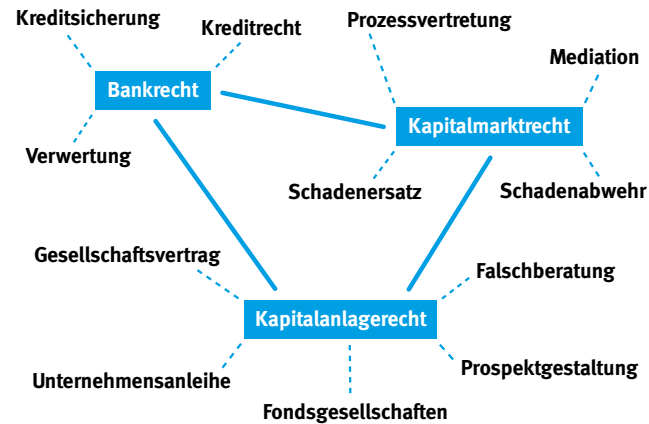
Wir beraten im Vorfeld, setzen Ideen in rechtssichere Verträge um und schulen Mitarbeiter. Bei Vertragsverhandlungen mit Bankkunden sind wir kompetenter und zuverlässiger Partner auf Seite der Bank. Bei Vorwürfen, wenn Fehlverhalten behauptet wird, prüfen wir ergebnisoffen diese gerne auch im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, bemühen wir uns, die Angelegenheit einvernehmlich zu regeln. Unser Ziel ist stets die Abwehr von Schäden für die Bank.

Wir beraten Vorstände, arbeiten mit Rechtsabteilungen zusammen und stehen Mitarbeitern bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Zu unseren Kompetenzen zählen auch vermeintliche Nebengebiete des Bankrechts:

- › Von mehreren Banken wurden wir in den vergangenen Jahren mandatiert, um für diese Vermögensverwaltungsverträge zu entwerfen bzw. bestehende Verträge zu überprüfen und zu überarbeiten.
- › Mag dem Bausparvertrag auch heute in der Werbung das Image anhaften, nur etwas für Spießer zu sein, ist das Recht der Bausparkassen ein seltener, aber hoch interessanter Streitgegenstand, da „Spießer“ bei der Auslegung ihrer Verträge zunehmend pfißig werden.

UNSERE UMFASSENDE EXPERTISE



STIFTUNGSRECHT

Gerne unterstützen wir Ihre Bank auch, wenn Sie Ihren Kunden Stiftungsberatung anbieten, eine eigene Stiftung gründen wollen oder im Rahmen der nachhaltigen Vermögensberatung ein Konzept etablieren, Stiftungen zu ermöglichen und zu verwalten.

Für den privaten Stifter sind wir bei der Gründung der Stiftung tätig, beraten die Organe bestehender Stiftungen und vertreten die Stiftung gegenüber der Stiftungsaufsicht, den Finanzbehörden und jeglichen Interessenten.

KAPITALMARKTRECHT

Im Kapitalmarktrecht beraten und vertreten wir regionale Fondsgesellschaften bei der Gestaltung der Gesellschaftsverträge, wirken bei der Prospektgestaltung mit und führen die rechtliche Prüfung aller relevanten Verträge durch. Daneben stehen wir Treuhandgesellschaftern bei deren Tätigkeit beratend zur Seite. Der Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren hierbei auf zukunfts-trächtigen Konzepten aus dem Bereich regenerativer Energien.

KREDITRECHT



Im Kreditrecht erstreckt sich unser Angebot von der Gestaltung und Verhandlung besonderer Kredit- und Sicherheitenverträge, der Prüfung bestehender Verträge, über die Begleitung des Kreditengagements in der Krise bis zur Fälligestellung, der Kreditsicherheitenverwertung, der Vertretung bei Poolgesprächen sowie im Rahmen der Titulierung und Beitreibung offener Forderungen.

Kreativität ist gefragt, um Banken angesichts des verstärkten Verbraucherschutzes in der Rechtsprechung und der dynamischen Gesetzgebung gegen vermeintliche Ansprüche der Kunden etwa im Hinblick auf die Rückerstattung wirksam vereinbarter Bearbeitungsentgelte oder den medienwirksam diskutierten „Widerufsjoker“ erfolgreich zu vertreten.

KAPITALANLAGERECHT



Im Kapitalanlagerecht liegt der Fokus unserer Tätigkeit auf der Prüfung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen wegen behaupteter Falschberatung über Risiken, Rückvergütungen und Kosten einer Kapitalanlage.

Einen Schwerpunkt der Kanzleitätigkeit bildet die Prozessvertretung, nicht nur vor den Gerichten in den Oberlandesgerichtsbezirken Nürnberg, Bamberg und München, sondern bundesweit. Unser Engagement und die Erfahrung aus einer Vielzahl von Verfahren, die wir seit mehr als 15 Jahren auf Bankenseite führen, ermöglichen es uns, mit Ihnen optimale Lösungsvorschläge zu erarbeiten – gleichgültig welche Anlage dies betrifft: Anleihen, Aktien, Optionen, Währungen, Zertifikate, Swap-Verträge, offene Fonds, geschlossene Fonds, Immobilieninvestitionen (auch sog. Schrottimmobilien), alternative Unternehmensbeteiligungen, etc.

Manchen dieser Auseinandersetzungen ist am besten gedient, wenn sie geräuschlos aus der Welt geschaffen werden. Andere verlangen nach einem durchgefochtenen Präzedenzfall, der einem gesamten Geschäftsmodell Rechtssicherheit geben kann. Dann verfolgen wir wichtige Rechtsfragen bis zum Bundesgerichtshof. So haben wir die zweite Swap-Entscheidung des BGH vom 20.01.2015 erstritten, in der erstmals der negative Marktwert definiert und Schadensersatzansprüche gegen die von uns vertretene Sparkasse abgewiesen wurden. Derzeit sind weitere von uns initiierte Verfahren zum Missbrauch von Güteverfahren zur Verjährungshemmung sowie zum Prüfungsumfang der Kausalität bei der Kick-Back-Rechtsprechung anhängig.

Welche Strategie jeweils die richtige ist, entscheiden wir gemeinsam mit unserer Mandantschaft nach deren Interessenlage.

ZU UNSEREN MANDANTEN ZÄHLEN



- › zwei deutsche Großbanken
- › mittelständische Privatbanken
- › Genossenschaftsbanken
- › Sparkassen
- › Bausparkassen
- › Investmentgesellschaften, Fondsinstitute und Fondstreuhänder



Johannes Meinhardt, Alexander Göhrmann und Dr. Cornelius Held

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Johannes Meinhardt M.B.A.

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
T +49 911 580560-20
meinhardt@mgup.de

Alexander Göhrmann

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
T +49 911 580560-25
goehrmann@mgup.de

Dr. Cornelius Held

Europajurist (Univ. Würzburg)
Wirtschaftsmediator (MUCDR)
T +49 911 580560-29
held@mgup.de

MG&P

Meinhardt, Gieseler & Partner mbB

Kanzlei für Wirtschaftsrecht

Rathenauplatz 4-8 | 90489 Nürnberg | kanzlei@mgup.de
T 0911 580 560-0 | F 0911 580 560-99 | www.mgup.de

BANKRECHT

Wir beraten und vertreten gerichtlich und außergerichtlich vornehmlich Banken und Sparkassen in allen Facetten des Bankrechts.

Für manche Banken sind wir die externe Rechtsabteilung und beraten zu allen rechtlichen Fragen des Unternehmens, von anderen Banken werden wir als Spezialist in ausgewählten und besonders schwierigen Verfahren mandatiert.

Wir beraten im Vorfeld, setzen Ideen in rechtssichere Verträge um und schulen Mitarbeiter. Bei Vertragsverhandlungen mit Bankkunden sind wir kompetenter und zuverlässiger Partner auf Seite der Bank. Bei Vorwürfen, wenn Fehlverhalten behauptet wird, prüfen wir ergebnisoffen diese gerne auch im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, bemühen wir uns, die Angelegenheit einvernehmlich zu regeln. Unser Ziel ist stets die Abwehr von Schäden für die Bank.

Wir beraten Vorstände, arbeiten mit Rechtsabteilungen zusammen und stehen Mitarbeitern bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Zu unseren Kompetenzen zählen auch vermeintliche Nebengebiete des Bankrechts:

- › Von mehreren Banken wurden wir in den vergangenen Jahren mandatiert, um für diese Vermögensverwaltungsverträge zu entwerfen bzw. bestehende Verträge zu überprüfen und zu überarbeiten.
- › Mag dem Bausparvertrag auch heute in der Werbung das Image anhaften, nur etwas für Spießler zu sein, ist das Recht der Bausparkassen ein seltener, aber hoch interessanter Streitgegenstand, da „Spießler“ bei der Auslegung ihrer Verträge zunehmend pfiffig werden.

STIFTUNGSRECHT

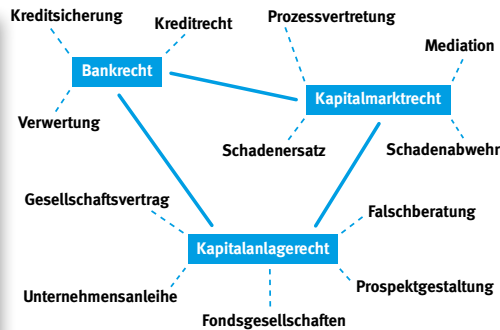
Gerne unterstützen wir Ihre Bank auch, wenn Sie Ihren Kunden Stiftungsberatung anbieten, eine eigene Stiftung gründen wollen oder im Rahmen der nachhaltigen Vermögensberatung ein Konzept etablieren, Stiftungen zu ermöglichen und zu verwalten.

Für den privaten Stifter sind wir bei der Gründung der Stiftung tätig, beraten die Organe bestehender Stiftungen und vertreten die Stiftung gegenüber der Stiftungsaufsicht, den Finanzbehörden und jeglichen Interessenten.

ZU UNSEREN MANDANTEN ZÄHLEN

- › zwei deutsche Großbanken
- › mittelständische Privatbanken
- › Genossenschaftsbanken
- › Sparkassen
- › Bausparkassen
- › Investmentgesellschaften, Fondsinitalatoren und Fondstreuhänder

UNSERE UMFASSENDE EXPERTISE



KAPITALMARKTRECHT

Im Kapitalmarktrecht beraten und vertreten wir regionale Fondsgesellschaften bei der Gestaltung der Gesellschaftsverträge, wirken bei der Prospektgestaltung mit und führen die rechtliche Prüfung aller relevanten Verträge durch. Daneben stehen wir Treuhandgesellschaftern bei deren Tätigkeit beratend zur Seite. Der Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren hierbei auf zukunfts-trächtigen Konzepten aus dem Bereich regenerativer Energien.

KREDITRECHT

Im Kreditrecht erstreckt sich unser Angebot von der Gestaltung und Verhandlung besonderer Kredit- und Sicherheitenverträge, der Prüfung bestehender Verträge, über die Begleitung des Kreditengagements in der Krise bis zur Fälligkeitstellung, der Kreditsicherheitenverwertung, der Vertretung bei Poolgesprächen sowie im Rahmen der Titulierung und Beitreibung offener Forderungen.

Kreativität ist gefragt, um Banken angesichts des verstärkten Verbraucherschutzes in der Rechtsprechung und der dynamischen Gesetzgebung gegen vermeintliche Ansprüche der Kunden etwa im Hinblick auf die Rückerstattung wirksam vereinbarter Bearbeitungsgebühren oder den medienwirksam diskutierten „Widerfufsjoker“ erfolgreich zu vertreten.

KAPITALANLAGERECHT

Im Kapitalanlagerecht liegt der Fokus unserer Tätigkeit auf der Prüfung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen wegen behaupteter Falschberatung über Risiken, Rückvergütungen und Kosten einer Kapitalanlage.

Einen Schwerpunkt der Kanzleitätigkeit bildet die Prozessvertretung, nicht nur vor den Gerichten in den Oberlandesgerichtsbezirken Nürnberg, Bamberg und München, sondern bundesweit. Unser Engagement und die Erfahrung aus einer Vielzahl von Verfahren, die wir seit mehr als 15 Jahren auf Bankenseite führen, ermöglichen es uns, mit Ihnen optimale Lösungsvorschläge zu erarbeiten – gleichgültig welche Anlage dies betrifft: Anleihen, Aktien, Optionen, Währungen, Zertifikate, Swap-Verträge, offene Fonds, geschlossene Fonds, Immobilieninvestitionen (auch sog. Schrottimmobilen), alternative Unternehmensbeteiligungen, etc.

Manchen dieser Auseinandersetzungen ist am besten gedient, wenn sie geräuschlos aus der Welt geschaffen werden. Andere verlangen nach einem durchgefochtenen Präzedenzfall, der einem gesamten Geschäftsmodell Rechtssicherheit geben kann. Dann verfolgen wir wichtige Rechtsfragen bis zum Bundesgerichtshof. So haben wir die zweite Swap-Entscheidung des BGH vom 20.01.2015 erstritten, in der erstmals der negative Marktwert definiert und Schadensersatzansprüche gegen die von uns vertretene Sparkasse abgewiesen wurden. Derzeit sind weitere von uns initiierte Verfahren zum Missbrauch von Güteverfahren zur Verjährungshemmung sowie zum Prüfungsumfang der Kausalität bei der Kick-Back-Rechtsprechung anhängig.

Welche Strategie jeweils die richtige ist, entscheiden wir gemeinsam mit unserer Mandantschaft nach deren Interessenlage.